

## Vergabekriterien für städtische Grundstücke

Städtische Grundstücke werden zur Eigennutzung (Ausnahme Mietwohnungsbau) an geschäftsfähige natürliche Personen mit folgenden Kriterien vergeben:

Die Personen müssen entweder

1. seit mindestens einem Jahr in der Stadt Halle mit dem ersten Wohnsitz gemeldet sein,  
oder
2. den Nachweis erbringen, dass sie in früheren Zeiten für mindestens 10 Jahre mit ihrem ersten Wohnsitz in Halle gemeldet waren,  
oder
3. den Nachweis erbringen, dass sie bei einem Arbeitgeber in der Stadt Halle seit mindestens 6 Monaten beschäftigt sind.
4. Diese Personen oder deren Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Lebenspartner/in dürfen nicht Eigentümer/in einer Wohnimmobilie sein.  
Ausnahme: eine selbst genutzte Immobilie, die nachweislich für die jeweilige Nutzergruppe eine zu geringe Wohnfläche aufweist oder durch den Eigentümer nicht genutzt werden kann.
5. Wenn die vorgenannten Kriterien erfüllt sind, wird die Reihenfolge des Auswahltermins für das jeweilige Baugebiet von der zentralen Vergabestelle der Stadt ausgelost. Die Bewerber/innen werden im Anschluss schriftlich über den anstehenden Auswahltermin informiert. Wird ein Auswahltermin ohne Rückmeldung nicht wahrgenommen, entfällt die Bewerbung für das jeweilige Baugebiet. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, dass ein vom Bewerber schriftlich ernannter Vertreter den Auswahltermin wahrnimmt.
6. Erst wenn alle Bewerbungen, die die vorgenannten Kriterien erfüllen, „abgearbeitet“ wurden, besteht die Möglichkeit für interessierte bauwillige, die diese Kriterien nicht erfüllen, ein Baugrundstück in dem jeweiligen Baugebiet zu erwerben.
7. Allen Erwerbern wird die Bauverpflichtung auferlegt, innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsabschluss mit dem Bauvorhaben zu beginnen und innerhalb von 3 Jahren ab Kaufvertragsabschluss ein Wohngebäude bezugsfertig zu erstellen.
8. In besonderen Fällen behält sich der Rat vor, Ausnahmen von den vorgenannten Vergabekriterien zuzulassen. (Beispiel Facharztansiedlung, Schwerstbehinderung eines nahen Familienmitglieds durch Unfall, Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr Halle (Westf.) etc.